

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1867)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 18. Mai 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

+ Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,

Mittwoch, den 1. Mai, im Gasthof zum Storch in Bern.

(Schluß.) Wir haben in letzter Nummer den Bericht des Hrn. Direktor Antenen seinem wesentlichen Inhalte nach gebracht. Wir erachten es bei diesem Anlasse als eine Gewissenspflicht, öffentlich auszusprechen, daß unserm ersten Beamten der Kasse eine schwere Pflicht und eine noch schwerere Verantwortlichkeit obliegt. Hr. Antenen hat der Lehrerkasse seit einer langen Reihe von Jahren unbestreitbar große Dienste geleistet und zwar mit der größten Uneigennützigkeit, denn er hat bis jetzt jede finanzielle Entschädigung für seine Mühsal beharrlich abgelehnt. Wir sprechen ihm hiemit, wohl im Namen aller bei der Kasse Theilhabenden, unsern aufrichtigsten Dank aus. Wir kehren zu unserer Berichterstattung zurück.

II. **Motion Schwab**, betreffend Einführung des Amortisationsystems. Hr. Christener, Berichterstatter der Verwaltungskommission, weist in klarer Auseinandersetzung nach, daß dieses System dem Stiftungszwecke und der einfachen Organisation unseres Instituts nicht entspreche. Diefenigen Kassen, welche dasselbe adoptirt, verfolgen zunächst einen gemeinnützigen Zweck und suchen demnächst dem Schuldner bei Abzahlung des Kapitals die größtmöglichen Erleichterungen zu gewähren. Die Lehrerkasse stellt sich zwar diesen edeln Bestrebungen durchaus nicht feindselig entgegen, sie verfolgt keine selbstsüchtigen Zwecke und huldigt keinem Ausbeutungssystem gegenüber ihren Schuldnern, aber sie hat nach dem Willen ihrer Stifter und Mitglieder wie nach den Bestimmungen der Statuten die klar bezeichnete Aufgabe, die Mittel zu möglichst wirksamer Unterstützung der ältern Mitglieder des Lehrerstandes und ihrer Familien herbeizuschaffen. Sie muß demnach in erster Linie für möglichst solide und zugleich vortheilhafte Anlage ihrer Kapitalien sorgen. Diesem speziellen Zwecke entspricht das sog. Amortisationsystem nicht. Dasselbe würde mit Nothwendigkeit Zerstückelung der Kapitalien, Komplikation des Verwaltungs- und Rechnungswesens und wohl auch vermehrte Verwaltungskosten zur Folge haben. Die Verwaltungskommission stellt daher den Antrag auf Nichteintreten. Der Motionsteller, Hr. Schwab, sucht seinen Antrag kurz zu motiviren, erklärt sich jedoch auf die gedäußerten Bedenken und Einwendungen hin bereit, denselben fallen zu lassen. Die Versammlung pflichtet dem Antrag der Verwaltungskommission fast einhellig bei.

III. Ueber die **Angelegenheit Stucki's** ist aus Versetzen bereits in dem ersten Artikel berichtet worden; wir kommen daher nicht noch einmal auf dieselbe zurück.

IV. **Lehrer Bringold** in St. Stephan, der von schwerem Familienunglück heimgesucht wurde und sich in äußerster Bedrängniß befindet, wird eine Nothsteuer von Fr. 80 zuerkannt. Dieser Beschluß beweist, daß, wenn die Lehrerkasse gegenüber unmotivirten Gesuchen zurückhaltend ist, es ihr dagegen nie an Bereitwilligkeit fehlt, in wirklichen Nothfällen nach Möglichkeit zu helfen.

V. **Rechnungswesen.** Herr Abbühl erstattet im Namen der Prüfungskommission Bericht über die diesjährige Rechnung. Die Kommission hat das Rechnungswesen auch dies Jahr in bester Ordnung gefunden. Es wird daher dem Hrn. Kassier Dängeli für seine musterhafte Geschäftsführung und der Verwaltungskommission für ihre Treue und Hingebung in sehr warmen Worten Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Versammlung stimmt dem dahierigen Antrage einhellig bei und genehmigt die Jahresrechnung, bei welcher die Kommission keinerlei Ausstellungen zu machen hatte, unter den üblichen Vorbehalten.

VI. **Pensionen.** Dieselben können statutengemäß dies Mal nicht höher als auf 65 Fr. gehen, was auf Antrag der Verwaltungskommission einmüthig beschloffen wird.

VII. **Wahlen.** Die austretenden Mitglieder der Verwaltungskommission werden sämmtlich wieder gewählt.

VIII. **Obligatorischer Beitritt zur Lehrerkasse.** Ueber diese hochwichtige, den Lebensnerv unserer Kasse berührende Frage, welche schon in dem Verwaltungsbericht des Hrn. Direktor Antenen theilweise erörtert wurde, waltete im Schoße der Hauptversammlung eine sehr ernste und würdige Diskussion, wobei wir nunmehr diejenigen Punkte unberührt lassen, über welche schon in frühern Artikeln berichtet wurde. In Einem Fundamentalphunkte waren alle Redner einig: daß nämlich die Lehrerkasse nur dann zur rechten Entwicklung gelangen werde, wenn alle Lehrer des Kantons derselben beitreten. Zu diesem Ziele gelangen wir aber nach den bisherigen Erfahrungen nur, indem der Gr. Rath den Beitritt zur Kasse **obligatorisch** erklärt. Allein diese Frage soll mit dem in Aussicht gestellten Besoldungsgesetz in Verbindung gesetzt und gelöst werden. Wenn der Staat die Lehrerbefoldungen so weit aufbessert, als Pflicht und Billigkeit es erfordern und die vorhandenen Mittel es möglich machen, so erhält er alsdann unbestreitbar auch das Recht, den Eintritt in die Lehrerkasse für alle Lehrer obligatorisch zu erklären, wie Zürich es in Bezug auf die Schweiz. Rentenanstalt gethan. Dann wird dieselbe in ein neues Stadium eintreten und für die materielle und moralische Stellung des Lehrerstandes und der Schule von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen. In diesem Punkte waren, wie bemerkt, alle Anwesenden einverstanden. Dagegen wurde von einigen Rednern die Ansicht vertreten, es solle zuerst eine Statutenrevision vorgenommen

werden, bevor direkte Schritte für Einführung des Obligatoriums stattfinden, während die Mehrheit dafür hielt, es sei vorerst das Obligatorium abzuwarten und dann erst die daraus sich ergebenden Aenderungen an den Statuten der Lehrerkasse vorzunehmen. Der Verwaltungskommission wird sodann der Auftrag erteilt,

in einer wohlmotivirten Zuschrift an die Lit. Erziehungsdirektion auf die Dringlichkeit einer baldigen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen hinzuweisen und ihr den Wunsch auszusprechen, es möchte bei diesem Anlasse, d. h. bei Erlass des neuen Befoldungsgesetzes, der Eintritt in die Lehrerkasse für alle Lehrer obligatorisch erklärt werden.

Damit waren die Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung der Lehrerkasse geschlossen. Wir haben die Hoffnung, daß dieselben dazu beitragen werden, unser schönes Institut einer noch schöneren Zukunft entgegen zu führen. Möge der Geist seiner Gründer und Förderer auch fernerhin segnend über dasselbe walten!

Die Ackerbauschule auf der Mütli

hielt Donnerstags, den 2. Mai legihin, ihre Jahresprüfung ab. Die große Zahl von Zuhörern, welche sich eingefunden, und wobei die verschiedenen Stände, namentlich aber unser bernische Bauernstand, vertreten waren, leistete den erfreulichen Beweis, daß die Bedeutung der noch jungen Anstalt immer mehr gewürdigt wird.

Die Prüfung, für welche die Kommission vorher eine Anzahl von Thematien bezeichnet hatte, begann laut Programm Morgens um 8 Uhr. Es wurden in einzelnen Fächern behandelt:

1) Spezieller Pflanzenbau. (Direktor Matti.) Aus dem Gebiete der Kulturpflanzen wurde die Gruppe der Knollengewächse vorgeführt und zwar nach ihrer Eigenthümlichkeit, Vortheile des Anbaues (Bodenlockerung, saft- und nährreiche Futter in großer Quantität, Bodenreinigung, mäßiger Angriff des Bodens), Nachtheile (späte Bestellung des Feldes und schwierige Aufbewahrung). Zum Schlusse folgte noch die spezielle Behandlung der Möhre nach Vorkommen, Boden, Bearbeitung, Aussaat und Pflege. Die Katechisation wurde mit anerkennenswerther Gewandtheit und Sicherheit durchgeführt.

2) Rechnen und Geometrie. (Hr. Hännli.) Es wurde vorgeführt: a. die Berechnung eines Grundstücks (Vierecks) mit Hülfe der üblichen Meßinstrumente und b. die Ertragsberechnung eines Hopfenfeldes von 1 Jucharte. Die Sicherheit und Selbständigkeit der Durchführung seitens der Zöglinge legten ebenfalls für die Gründlichkeit dieses Unterrichts ein günstiges Zeugniß ab.

3) Betriebslehre. (Direktor Matti.) In rascher Folge wurden die einzelnen Richtungen dieses Faches mit Rücksicht auf ein „Gut“ durchlaufen. Es wurden dabei die natürlichen, politischen und merkantilen Verhältnisse, die Theile und Eigenschaften desselben berührt. Es folgten sodann die Grundlehren der guten Bewirthschaftung in Bezug auf Arbeit, Viehstand, Kapital, Kredit und Intelligenz, und am Schlusse wurde noch das Kapitel „Arbeit“ spezieller ausgeführt. Hierbei mußte besonders die praktische Art der Behandlung interessiren, bei Dingen, die von dem Landwirthe nicht selten in ihrer wahren Bedeutung übersehen oder unterschätzt werden. Ganz besonders sprach an das Abwägen der Vortheile und Nachtheile von Maschinen- und Handarbeit in Bezug auf die Landwirth-

schaft, weil namentlich in dieser Beziehung noch vielfach irrige Ansichten und Vorurtheile walten. Die Berechtigung der Handarbeit für die Landwirthschaft wird aufrecht erhalten. Dieselbe soll keineswegs ohne weiteres über Bord geworfen und durch Maschinenarbeit ersetzt werden, aber da, wo letztere unverkennbare Vortheile bietet, soll sie auch eintreten. Die rasche Verbreitung der Dreschmaschine in den letzten Jahren beweist übrigens, daß unsere Bauern in diesem Punkte keineswegs so gar unbelehrbar sind.

4) Grundverbesserung. (Hr. Hännli.) Es wurde das wichtige Kapitel über Drainage behandelt. Als Grundbedingung des Gelingens wird angeführt die Entwerfung eines guten Planes. Dazu gehört vor allem die Ausmittelung des Gefälls mittelst Niveliren, wo dasselbe nicht augenfällig ist. Dann erst erfolgt die Anlage der Sammel- und Saugdrains. Am Schlusse wird noch der Kostenpunkt kurz berührt. Wer weiß, wie viele nasse, sumpftige Wiesengründe, die nur Vischen und saures Gras liefern, in unserm Kanton nur der Entsumpfung bedürfen, um in vortreffliches, ergiebiges Wiesen- und Ackerland umgewandelt zu werden, kann die nachdrückliche Betonung und zweckmäßige Behandlung dieses Unterrichtszweiges an unserer landwirthschaftlichen Schule nur mit Freuden begrüßen. Es steht zu hoffen, daß man die Wichtigkeit desselben nach einem Jahrzehend hier und dort sichtbar wahrnehmen könne. (Schluß folgt.)

Die Branntweinfrage und die Volksschule.

Ueber das vielbesprochene Kapitel der Branntweinfrage erschienen jüngst im „Bernertblatt“ eine Reihe sehr lesens- und beherzigenswerther Artikel, die namentlich auch die Beziehung dieser Frage zur Schule in's Auge fassen. Wir machen von der Erlaubniß des Verfassers Gebrauch und bringen hiernach den betreffenden Abschnitt auch den Lesern der „Schulztg.“ zur Kenntniß, überzeugt, daß derselbe mancherlei Anregungen bieten wird.

„Da stehen wir nun an der unheimlichen, unglückschwangeren, verderbenvollen Quelle, die, eine neue Pandorabüchse, die Menschheit mit allerhand Uebeln überschwemmt und ihre Sitten vergiftet. Die Selbstsucht ist das Ungeheuer, das theils die körperliche und geistige Gesundheit der gegenwärtigen und das Glück der zukünftigen Generation untergräbt, am Wohlstand des Landes nagt und das Mark der Gesellschaft verzehrt. Die Selbstsucht ist's, die unsern Mittelstand nach und nach verschwinden macht, bis am Ende nur noch Herren und Bettler einander gegenüberstehen. Was ist nun wohl die Ursache der Selbstsucht? Es ist der Mangel an echter, christlicher Bruderliebe. Wer ob der ängstlichen Beförderung seiner persönlichen Interessen, ob der Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse, jede Pflicht und Rücksicht gegen Andere, oft sogar gegen seine eigene Familie vernachlässigt, wie z. B. Trunkenbolde und Geizhälse zu thun pflegen, der beweist doch offenbar, daß er außer sich Niemand liebt.“

Diesen Mangel an Liebe kann ich mir nun nicht anders erklären, als hervorgegangen aus unrichtiger Auffassung der menschlichen Bestimmung, aus Unkenntniß des eigentlichen Lebenszweckes. Der Egoist stellt sich auf einen völlig falschen Standpunkt, denn nach den Anforderungen zu schließen, die er an die Gesellschaft macht, betrachtet er sich als den Mittelpunkt derselben. Alles soll nur ihm dienen, nur seinetwegen da sein. Er hingegen ist für Niemanden da; wenn er nicht seinen Vortheil dabei zu machen sieht, so ist Herz und Hand für Jedermann verschlossen. Nach der

Ansicht aller Verständigen hingegen hat der Einzelne nur in dem Maße Anspruch auf Werth und Geltung, wie er für seine Mitmenschen von Werth ist. Die Ursache dieser Selbstüberschätzung ist daher wohl Unkenntniß; Unkenntniß sowohl seiner Stellung, als seiner Bestimmung und der daraus entspringenden sozialen Pflichten. Also finden wir als Wurzel alles Uebels die Unwissenheit oder der Mangel an ächter, wahrer Bildung. Wenn wir von den Früchten, Blättern, Zweigen, Ästen, Stamm zurückblicken auf die Wurzel, so haben wir: Branntweinpest, Trunksucht und dann Genußsucht und Unmäßigkeit im Allgemeinen, Habsucht, Selbstsucht, Viehlosigkeit gegen Andere, Unwissenheit, Mangel an ächter Bildung und sehen nun vielleicht, warum die Mittel so wenig halfen, die man speziell gegen den letzten Ausläufer dieser Grundübel, die Branntweinpest, anwandte. Sie waren nichts Anderes, als die Pflasterchen eines Quacksalbers auf die eiternden Geschwüre desjenigen gelegt, dessen Blut durch und durch verdorben ist. Wenn wir helfen wollen, im Ernste helfen, so thun's solche Pflasterchen, thun's äußere Mittel überhaupt nicht; da muß von innen geholfen, muß anderes Blut resp. ein anderer Geist geschaffen werden. Mit andern Worten: Die Gesellschaft bedarf in mehrfacher Beziehung einer völligen Reformation.

Das erste und beste Mittel gegen Unwissenheit und Nothheit ist nun freilich Belehrung, Unterricht, bessere Bildung. Dieser Anforderung wird bereits seit Jahrzehnten, so viel unter den gegebenen Umständen möglich, zu entsprechen gesucht. Wenn wir aber nach den Früchten fragen, so will uns fast scheinen, sie seien im Verhältniß zu den für sie gebrachten Opfern denn doch etwas zu gering. Ich will dafür aber nicht die Schule allein verantwortlich machen, der Hauptgrund liegt außer der Schule, im elterlichen Hause theils, und theils in den verschiedenen verführerischen Ursachen, die die sogenannten „Flegeljahre“ mit sich führen. Diese zwei Faktoren (mit Schmerz sage ich es) sind, ich möchte sagen, die negativen Konduktoren, die den lebenbringenden positiven Strom der Schule, ihren wohlthätigen sittlichen Einfluß beinahe paralytisiren. Wenn wir daher von der Schule mehr Früchte sehen wollen, so müssen wir diese beiden schädlichen Einflüsse wirkungslos zu machen suchen; das ist die erste, nothwendigste Forderung. Dies kann geschehen dadurch, daß man erstens solche Familien, die ihre Kinder notorisch und offenbar schlecht erziehen, mit Bewilligung der Regierung einfach auflöst und die letztern in gute Familien unterbringt, wo für ihre körperliche und geistige Pflege gehörig gesorgt wird. Dadurch wird dem Proletariat die Wurzel abgeschnitten. Die Gemeinde Rüschegg ist hier in lobenswerther Weise vorgegangen; wem es ernst mit der Armenziehung, mache es nach! Wie die dadurch entstandenen Kosten gedeckt werden können, hoffe ich später zu zeigen. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Fraubrunnen. Aus der hiesigen Kreissynode haben sich sieben Mitglieder zum Eintritt in die Lehrerkasse gemeldet. Aehnliches wurde uns auch von Seftigen gemeldet. Wir nehmen hievon mit aufrichtigem Vergnügen Notiz und hoffen, recht bald im Falle zu sein, auch von andern Seiten nicht minder erfreuliche Vorgänge dieser Art melden zu können.

— Münchenbuchsee. Den 23. und 24. April lehtür haben 62 Aspiranten die Aufnahmeprüfung zum Eintritt in die dritte Seminarstufe bestanden. Davon waren 39 Sekundarschüler, 21 Primarschüler und 2 provisorisch angestellte unpatentirte Lehrer. Die Prüfungsbehörde (Seminarcommission und Lehrerschaft) empfahl der Erziehungsdirektion 40 resp. 41 derselben zur Aufnahme (13 Primar und 27 Sekundarschüler und 1 prov. Lehrer. Das Ergebnis der Prüfung war im Allgemeinen recht befriedigend, so daß die Durchschnittsnoten etwas höher stiegen als in frühern Jahren. Namentlich zeigten sich im Rechnen, Deutsch und Aufsatz merkbare Fortschritte. Dagegen ließen, wie früher, so auch diesmal, die Realien (Geschichte, Geographie und Naturkunde) noch Manches zu wünschen übrig. Es fehlte hier bei einzelnen Aspiranten namentlich noch an Sicherheit des Wissens im Einzelnen. Es ist zu hoffen, daß auch dieser Mangel mehr und mehr verschwinden werde. Auf wiederholte Erkundigungen und Anfragen bemerken wir bei diesem Anlasse, daß dormalen kein sogenanntes Regulativ für die Aufnahmeprüfungen mehr existirt. Die Bedingungen zum Eintritt in's Seminar sind gesetzlich dahin normirt, daß die Aspiranten dem obligatorischen Unterrichtsplane für die 3te Schulstufe (Oberklasse) der Primarschule genügen sollen. In diesem Umfang muß sich natürlich jeweilen auch die Prüfung bewegen.

— X... Katechisation über den Lobgesang der Maria.

Geistlicher: Wie gefällt euch dieser Lobgesang?

Kinder: Gut.

G.: Ja, es ist ein schöner Lobgesang. Wer hat ihn gemacht?

K.: Die Maria.

G.: Ist es nicht merkwürdig, daß diese Maria einen so herrlichen Lobgesang dichten konnte? War sie eine gebildete Person? Lernte sie wohl auch in der Schule schreiben?

K.: Nein.

G.: Und doch konnte sie einen Lobgesang dichten, wie es kein Dichter so schön hätte thun können. Wie kam es wohl?

K.: Wissen's nicht.

G.: Diese Fähigkeit hatte sie durch den heil. Geist, dieser wohnte in ihr und gab ihr die nöthige Kraft. Ihr seht also, wer den heil. Geist hat, von ihm beseelt ist, der kann dichten lernen, auch wenn er nicht in die Schule geht und nicht gebildet wird.

— Personalmeldungen. Hr. Hänni, Oberlehrer in Thun, hat diesen Frühling nach 46jährigem segensreichem Wirken den Lehrerstand verlassen, um seine alten Tage in einer ruhigeren Stellung zuzubringen. Beim letzten Schulfeste wurde dem wackern Veteranen von seinen ehemaligen Schülern ein silberner Becher als Zeichen der Anerkennung und dankbaren Erinnerung überreicht. Hr. Hänni gehört zu jenen Lehrern, von denen der alte Theodor Müller in seiner geistreichen Weise zu sagen pflegte: „Das ist ein Schulmeister von Gottes Gnaden!“

Hr. Sekundarlehrer Banmgartner in Nidau verläßt den Kanton Bern, um eine Bezirkslehrerstelle in Seengen (Kts. Aargau) zu übernehmen. In ihm verliert der Kanton Bern einen Lehrer, der sich eben so sehr durch vielseitiges gründliches Wissen, durch tüchtige Leistungen in der Schule, wie durch soliden Charakter und Bescheidenheit auszeichnete. Leider soll dieser Verlust durch einen engherzigen Beschluß der Bürgerschaft von Nidau mitverschuldet worden sein.

Suzern. In diesem Kanton haben die Liberalen am 7. Mai bei den Großrathswahlen den Sieg errungen, trotz unglaublicher Anstrengungen der Pfaffenpartei. Die ganze

liberale Schweiz ist erfreut über die Haltung des Luzerner Volkes. Die Schulreformprojekte Segesser's, mit 80,000 Franken Reduktion auf dem Erziehungsbudget, werden nun wohl ad acta gelegt werden.

Freiburg. Murten. Dieses kleine Städtchen von 2400 Einwohnern hat sich seit Jahrzehnten durch große finanzielle Leistungen für das Schulwesen ausgezeichnet und steht in Folge dessen auch mit seinen Schulanstalten im Kanton Freiburg obenan. Gegenwärtig beträgt sein Schulbudget Fr. 28,000 jährlich — eine Summe, wie sie wohl verhältnißmäßig kein anderer Ort aufzuweisen hat. Solche rühmliche Anstrengungen, und zwar ohne äußern Druck erzeugt, weil Murten sein Erziehungswesen ganz selbständig ordnen kann, verdienen unbedingte Anerkennung und Nachahmung.

Margau. Zofingen bestreitet noch Murten den Vorrang der Leistungen im Schulwesen, indem es bei 3400 Einwohnern ein Schulbudget von 45,000 Franken hat. — Und Winterthur?

Baselland. Vösten Sonntag war in Vestal eine Versammlung von mehr als 200 Mann, welche sich energisch über obligatorische Einführung des Turnens in den Schulen des Kantons zu verwenden beschloß und folgende Schlusnahmen faßte: „Die Versammlung verpflichtet sich und verwendet sich dafür, daß in jeder Gemeinde ein Turnverein gebildet werde, den sie nach Kräften unterstützt. Verwendung bei den Behörden für obligatorische Einführung des Turnens an den den Bezirksschulen. Wunsch an die Regierung, das Turnen als Unterrichtsfach in den Schulplan der Gemeindeschulen aufzunehmen; die Regierung ermächtigt den Erziehungsdirektor, von den übrigen Lehrfächern wöchentlich 2 Stunden auf das Turnen verwenden zu lassen. Der Regierungsrath wird angegangen, im Laufe dieses Jahres einen Wiederholungskurs für Lehrer anzuordnen, worin die Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts befähigt werden sollen. Die Militärdirektion wird ersucht, dem Turnen beim Militärunterricht mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Anstellung eines Kantonal-Turnlehrers, der das Turnen an den Bezirksschulen leitet und dasselbe an den Gemeindeschulen überwacht.“

Schulausschreibungen.

| Ort. | Schulart. | Schüler. | Bef. | Ambldgsg. |
|------------------------------|---------------|----------|------|-----------|
| Siefelen | Oberschule | 60 | 704 | 23. Mai. |
| Grund, Kirchg. Saanen, | gem. Schule | 65 | 600 | 25. " |
| Huttwil | Unterschule | 70 | 500 | 18. " |
| Schoren, Kirchg. Langenthal, | gem. Schule | 70 | 570 | 21. " |
| Wangelen, " Buchholterberg | Oberschule | 80 | 500 | 18. " |
| Belp | Mittellklasse | 80 | 500 | 18. " |
| Niedstatten, " Suggisberg, | gem. Schule | 50 | 500 | 18. " |
| Lausen | Unterschule | 60 | 500 | 25. " |
| Niesberg | Oberschule | 55 | 500 | 20. " |
| Niesberg | Unterschule | 75 | 500 | 20. " |
| Hindten, Kirchg. Eggwil, | gem. Schule | 60 | 500 | 23. " |
| Leut | Oberschule | 50 | 1020 | 1. Juni. |
| Brandösch, Kirchg. Trub, | gem. Schule | 45 | 500 | 23. Mai. |

Zu kaufen werden gesucht:

Die Schriften von **Jeremias Gotthelf**, vollständig oder in einzelnen Bänden, zu Gründung einer Gemeinde-Bibliothek. Offerten franko an Sekundarlehrer **Mürset** in **Schüpfen**,

Wiederholungskurs für Primarlehrerinnen.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 2. d. M. ist Herr Schulinspektor Frölich in Bern beauftragt worden, einen Wiederholungskurs für Primarlehrerinnen zu veranstalten.

Dieser Kurs, welcher vom 2. bis zum 14. Sept. l. J. in Bern abgehalten werden soll, wird die Fächer a. weibliche Handarbeiten, b. Sprachunterricht in der Elementarschule und c. Gesang umfassen.

Die nicht in Bern wohnenden Teilnehmerinnen erhalten vom Staate eine Kostgeldvergütung von Fr. 14; dagegen verpflichten sie sich, in einem kürzern Kurse Arbeitslehrerinnen, welche sich dafür anmelden, Anleitung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts zu geben. Die Art und Weise der Ausführung wird bei Gelegenheit des obigen Wiederholungskurses besprochen und festgestellt werden.

Die patentirten Primarlehrerinnen des deutschen Kantons-theils, welche an diesem Kurse Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende Juni beim Schulinspektor ihres Kreises anzumelden, worauf die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Angeschriebenen diejenigen 40—50 Lehrerinnen bezeichnet, welche zum Kurse einzuberufen sind.

Bern, den 9. Mai 1867.

Der Direktor der Erziehung:

Kummer.

In Folge Entlassungsbegehren aus Gesundheitsrückichten sind folgende Stellen an der viertheiligen Primarschule von Kerzers erledigt und sollen auf 1. November nächsthin neu besetzt werden:

- 1) Die Stelle eines Lehrers an der zweitobersten Klasse, welcher circa 60 Kinder von 10—13 Jahren zu unterrichten hat. Besoldung Fr. 700 baar, $\frac{1}{4}$ Zucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz und 50 Fr. Wohnungsgenthschädigung.
- 2) Die Stelle einer Lehrerin der circa 60 Kinder zählenden Elementarklasse, zugleich Arbeitslehrerin für die Mädchen aller Klassen. Besoldung für Weibes Fr. 600 baar nebst 2 Klafter Holz, $\frac{1}{4}$ Zucharte Pflanzland und freier Wohnung im Schulhause.

Die Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis Ende Mai unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Schulinspektorat in Kerzers zu melden und sich den 3. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhause von Kerzers zu einer Prüfung oder Probelektion einzufinden.

Kreissynode Seftigen.

Freitag, den 31. Mai, im Schulhause zu Mühlethurnen.

Traktanden

- 1) Thätigkeitsbericht und Wahlen.
- 2) Die beiden obligatorischen Fragen von 1867.
- 3) Das Erzählen der biblischen Geschichten.
- 4) Laufende Geschäfte und Gejang.

Im Verlage von **Rudolf Jenni** in **Bern** ist so eben das

Strafgesetzbuch

erschienen. Subskriptions-Preis bis Ende Mai Fr. 4. 70 broch. und Fr. 5. 70 gebunden. Ferner: Die **Wechsel-Ordnung** für den Kanton Bern; Preis 60 Cts.